

**SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG
zur Schaffung einer gentechnikfreien Zone „Teschendorf“**

Die unterzeichnenden Grundstückseigentümer und Betriebe begründen eine gentechnikfreie Zone und treffen dazu folgende freiwillige Vereinbarungen:

1. In der pflanzlichen Erzeugung keine gentechnisch veränderten Organismen (GVO) einzusetzen und alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, eine Verunreinigung mit GVO auf dem eigenen Betrieb bzw. den eigenen Flächen zu verhindern.
2. Nur zugekauftes Saatgut einzusetzen, dass gemäß Saatgutverkehrsgesetz gentechnikfrei ist.
3. Lohnunternehmer (insbesondere Mähdrusch und Bestellung) müssen vor dem Einsatz im eigenen Betrieb zu einer gründlichen Reinigung ihrer Maschinen verpflichtet werden.
4. Die Lagerung und den Transport eigener Vermarktungsprodukte in gereinigten Räumlichkeiten und Fahrzeugen erfolgen zu lassen, sowie alle Lagerungs- und Transportunternehmen, die in eigener Verantwortung anliefern und abfahren, zu verpflichten, die entsprechenden Räumlichkeiten und Fahrzeuge gründlich zu reinigen. Die gesetzlichen Bestimmungen der GVO – Verordnung sind einzuhalten.
5. Für eingesetzte Betriebsmittel und abgelieferte pflanzliche Erzeugnisse sind Rückstellproben zu ziehen und ein Jahr aufzubewahren.
6. Eine Anpassung der Selbstverpflichtungserklärung vorzunehmen, wenn neue Rechtsvorschriften für die Errichtung gentechnikfreier Zonen erlassen werden.
7. Diese Erklärung gilt für folgende Flächen (Acker, Grünland, Wald) in der Gemeinde:

Außerhalb der bezeichneten Zone liegende Betriebe oder Grundstückseigentümer können sich dieser Initiative zur Vernetzung gentechnikfrei bewirtschafteter Flächen anschliessen.

Diese Vereinbarung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft und gilt bis zum 30.09.2010. Wird sie nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich automatisch um ein weiteres Jahr.

Teschendorf, den

.....

Unterschrift